



Haushaltsrede 2021

Bürgermeister Schwarz

28. September 2020

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,
meine sehr geehrten Damen und Herren,

allein im Haushaltsjahr 2020 haben wir die Auswirkungen der Corona-Pandemie bereits unmittelbar gespürt. Ein im März noch ausgeglichener Haushaltsplan wurde inmitten des Pandemieausbruchs überarbeitet und im Mai mit einem erwarteten Defizit von rund 5 Millionen Euro auf dem Weg gebracht. Durch Hilfspakete und Unterstützungsmaßnahmen von Bund und Land für Wirtschaft und Kommunen steht nun im Haushaltsvollzug fest, dass wir dieses Jahr nicht mit einem Defizit, sondern sogar voraussichtlich mit einem Überschuss abschließen werden.

Das Auf und Ab der Zahlen in so kurzer Zeitspanne zeigt, in welcher Sondersituation wir uns derzeit befinden. Wir erlebten in diesem Jahr den schärfsten Einbruch der Wirtschaft seit Ende des Zweiten Weltkriegs und erholen uns langsam, wissen jedoch nicht, ob dies durch einen weiteren Lockdown oder andere Maßnahmen ganz schnell wieder anders aussehen könnte.

Und das macht auch deutlich, dass ein Haushaltsplan, den ich Ihnen hier heute vorstelle und zur Beratung gebe, auch derzeit nur eine Momentaufnahme darstellen kann. Auch hier wurden nach den „Grundsätzen des vorsichtigen Kaufmanns“ nur Hilfen und Zahlungen eingeplant, von denen wir auch tatsächlich wissen, dass sie kommen.

Aber wir können mit Unterstützung rechnen, denn sowohl in Berlin als auch in Wiesbaden werden weiterhin Milliardenpakete zur Unterstützung der Wirtschaft und der Kommunen geschnürt. Im Hessischen Landtag wird derzeit um die Verwendung des Sondervermögens aus dem „Gute-Zukunft-Sicherungsgesetz“ beraten, der Anteil der Gewerbesteuerausfälle für die Kommunen kommt bereits aus diesem Topf. In weiteren Gesprächen ist momentan eine Kompensation der nicht erhobenen Kita-Beiträge, einer Erstattung der Ausfälle für die Städte und Gemeinden, die auch tatsächlich ein



Schwimmbad betreiben und einer Anpassung der Regularien des kommunalen Finanzausgleichs auf eben diese Pandemie, diese Sondersituation, in der wir uns alle momentan befinden. Und auch wenn wir sicher sind, dass wir zukünftig solche Hilfen erhalten, so möchte ich nochmals betonen, dass wir derzeit seriös nur mit den Zahlen rechnen können, von denen wir tatsächlich wissen.

1. Haushaltsentwurf 2021

Und so überrascht es nicht, dass in einer solchen Zeit der Unsicherheit, in der voraussichtlich weit mehr als 80% der Kommunen in unserem Land keinen ausgeglichenen Haushalt für das nächste Jahr vorlegen können, auch wir zu diesem frühen Zeitpunkt und anhand der Daten, die uns momentan zur Verfügung stehen, mit einem Fehlbedarf im kommenden Jahr rechnen müssen.

So kommen wir im **Ergebnishaushalt** im ordentlichen Ergebnis mit einem **Gesamtbetrag der Erträge auf rund 29,6 Mio. Euro** und einem **Gesamtbetrag der erwarteten Aufwendungen von rund 33,3 Mio. Euro** auf einen derzeitigen **kalkulierten Fehlbedarf von rund 3,66 Mio. Euro**. Im Finanzhaushalt rechnen wir mit einem Zahlungsmittelüberschuss von rund 250.000 Euro.

Aber bei allen Hilfspaketen für die Kommunen, die wir noch erwarten, sind wir jedoch auch selbst gefragt, Maßnahmen zu treffen, um einen Fehlbedarf möglichst niedrig zu halten oder wie in diesem Jahr voraussichtlich gelingen wird, sogar zu vermeiden.

Und hier bleibe ich dabei: Auch wenn das Regierungspräsidium mit Unverständnis darauf reagiert hat: Ich bin überzeugt davon, dass es in diesem Jahr 2020 richtig war, die Grundsteuer B und die Gewerbesteuer nicht zu erhöhen. Weiterhin war es auch das richtige Zeichen der Stadtverordnetenversammlung einstimmig zu beschließen, dass die Kindergartengebühren während der Zeit des Betretungsverbot in den Kindertagesstätten nicht erhoben werden!



Aber bei allen Entlastungen in diesem Jahr, wurde uns durch die Kommunalaufsicht klar in die Haushaltsgenehmigung geschrieben, dass erwartet wird, dass die Realsteuerhebesätze als Beitrag zum Ausgleich erhöht werden.

Dieser Maßgabe folgend, schlägt der Magistrat für das kommende Haushaltsjahr eine Erhöhung der Grundsteuer B und der Gewerbesteuer vor.

Der konkrete Vorschlag lautet, die Grundsteuer B auf einen Hebesatz von 550 Prozentpunkten und die Gewerbesteuer um 10 Punkte auf 385 Prozentpunkte zu erhöhen.

Meine Damen und Herren, es ist mir bewusst, dass dies keine populäre Entscheidung ist, aber eine Entscheidung, die getroffen werden muss. Denn bei aller Aufgaben, die aufgrund der Corona-Pandemie auf uns zukommen, dürfen wir auch nicht unsere originären Aufgaben vernachlässigen. Nochmals: ich finde es vollkommen richtig, dass in diesem Jahr, unter den Eindrücken des Lockdowns auf die Erhöhung der Steuern verzichtet wurde. Aber ein Grund, weshalb in diesem Jahr die Steuererhöhung anstand, war auch die Kompensation der Ausfälle aus der Abschaffung der Straßenbeiträge. Wir wollen jedoch auch weiterhin eine vernünftige Infrastruktur für unsere Stadt schaffen und den Bürgerinnen und Bürgern und den Gewerbetreibenden ein gut ausgebautes und ordentliches Straßennetz zur Verfügung stellen.

Wie drücken sich diese abstrakten Hebesätze nun für den Einzelnen in Zahlen aus? Das hängt maßgeblich vom Einheitswert ab. So würde diese Erhöhung bei einem ca. 20 Jahre alten Einfamilienhaus eine jährliche Mehrbelastung von 120 Euro bedeuten, bei einem relativ neuen, etwa 7 Jahre alten Haus, 190 Euro im Jahr mehr und bei einem Einfamilienhaus aus den 60er Jahren müsste man mit 60 Euro mehr jährlich rechnen.

2. Einnahmen / Erträge

Insgesamt erwarten wir also für das kommende Jahr aus den **Erträgen aus Steuern und steuerähnlichen Einnahmen und den Erträgen aus den gesetzlichen Umlagen**, eine Summe in Höhe von rund **22,4 Mio. Euro**.



Dies ist jedoch momentan aus Schätzungen und Daten des vergangenen Jahres abgeleitet, denn zum jetzigen Zeitpunkt sind die Orientierungsdaten des Landes Hessen noch nicht bekannt gegeben. Vor der Sommerpause hatten wir auch in diesem Jahr nicht mehr mit der Veröffentlichung der Daten gerechnet. Nach Verhandlungen der Kommunalen Spitzenverbände wurde inzwischen bekannt gegeben, dass wir nun doch schon im Herbst die Orientierungsdaten erhalten könnten. Wir können uns also darauf einstellen, dass wir im Laufe der Haushaltsberatungen hier noch einmal aktuelle Zahlen erhalten und diese dann natürlich in die Beratungen einfließen werden.

Neben den Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Erträgen kommen noch die **Erträge aus privatrechtlichen und öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten** hinzu, die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten und die sonstigen ordentlichen Erträge, sodass wir insgesamt zum jetzigen Zeitpunkt mit einem **Gesamtbetrag der Erträge**, wie bereits erwähnt, in Höhe von **rund 29,6 Mio. Euro** rechnen.

3. Ausgaben / Aufwendungen

Diesen Erträgen stehen dann dementsprechend unsere Ausgaben entgegen. Den größten Posten nimmt hier, wie in jeder Verwaltung und jedem Unternehmen, die **Aufwendungen für Personal- und Versorgungszahlungen** ein.

Als Bürgermeister und damit Dienstvorgesetzter der Beschäftigten bei der Stadt Aßlar, kann ich Ihnen mitteilen, dass ich sehr stolz auf die Leistungen sämtlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in diesem Jahr bin. Wie schon erwähnt, lag und liegt die Umsetzung der Maßnahmen zur Bekämpfung des Corona-Virus bei den Kommunen. Und die Personen, die dort arbeiten stehen in unmittelbarem Kontakt zu den Betroffenen, zu den Bürgerinnen und Bürgern, zu den Gewerbetreibenden, zu den Vereinen, schlussendlich zu allen Menschen, die in den Städten und Gemeinden leben und dort verwurzelt sind. Hier haben sämtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unserer Stadt Großartiges geleistet. Sei es die Flexibilität, die die Lage von uns erforderte, mit einem Wechsel



zwischen Verwaltung und Homeoffice, mit der kurzfristigen Einrichtung eines Bürgertelefons, mit der Betreuung der Kinder während des Betretungsverbot und mit dem pragmatischen Finden von Lösungen für komplexe Sachverhalte während dieser schwierigen Zeit.

Aber auch trotz dieses unbedingten Einsatzes, hat uns diese Krise insbesondere gezeigt, in welchen Bereichen noch Verstärkung benötigt wird: So sind im Haushaltsplan 2021 gegenüber dem Vorjahr insgesamt 3,5 Planstellen mehr ausgewiesen.

Eine zusätzliche Stelle wird im Bereich der EDV zur Unterstützung der Mitarbeiter dort, für die schnelle Umsetzung der Digitalisierung der Verwaltung und des Online-Zugangsgesetzes dringend benötigt. Die Zeit seit März hat gezeigt, dass die Nachfrage nach weiterem Leistungsangebot auf dem digitalen Weg stetig ansteigt, sodass auch die Stadtverwaltung Aßlar als eine moderne und bürgernahe Verwaltung den Ausbau des digitalen Angebots hier zügig erweitern muss.

Weiterhin ist eine Stelle im Ordnungsamt für einen Hilfspolizisten vorgesehen. Nach dem Gerichtsurteil von Januar dieses Jahrs, dass Kommunen das Feststellen von Parkverstößen nicht mehr Dienstleistern überlassen dürfen, wurden andernorts schon zusätzliche Hilfspolizisten eingestellt. Die Bewältigung der Corona-Pandemie tut nun ihr übriges und fordert unser Ordnungsamt personell und zeitlich stark, sodass die Kontrolle des ruhenden Verkehrs teilweise auf der Strecke blieb. Wie wichtig diese Aufgabe jedoch ist, zeigt sich spätestens, wenn Rettungs- oder Feuerwehrfahrzeuge enge Straßen nicht mehr passieren können oder sicherheitsrelevante Bereiche, wie zum Beispiel Haltverbote, Geh- und Radwege, Feuerwehrezufahrten oder Plätze vor Kindergärten und Schulen, betroffen sind.

Im Bereich der Kindertagesstätten ist eine weitere Stelle vorgesehen, die durch die erhöhte Qualitätspauschale im Rahmen der KiTa-Förderung des Landes Hessen finanziell abgedeckt wird. Hier erhalten wir eine zusätzliche Förderung in Höhe von rund 90.000 Euro und tragen mit der Stelle den Erwartungen des Landes Hessen Rechnung, das im Gegenzug



personelle Maßnahmen erwartet, die zur Qualitätsverbesserung aber auch zur Kostensteigerung führen werden.

Eine weitere halbe Stelle ist im Personalamt erforderlich, die jedoch aufgrund von Umstrukturierungsmaßnahmen kostenneutral sein wird.

Der Ansatz für die **Personal- und Versorgungsaufwendungen** der Stadt Aßlar beträgt rund 10,47 Mio. Euro und beinhaltet bereits eine eventuelle Tarifierhöhung zum 01.02.2021 in Höhe von 3 %.

Für **Sach- und Dienstleistungen** sind rund 5,5 Mio. Euro vorgesehen. Hier geht es hauptsächlich um Maßnahmen zur Substanzsicherung des städtischen Gebäudebestands und der Infrastruktur sowie deren Bewirtschaftungskosten.

Die **Abschreibungen** liegen bei rund 2 Mio. Euro.

Auch und gerade in der Corona-Zeit sind für die direkte **Vereinsförderung** rund 64.000 Euro eingeplant und ich plädiere dafür, die Zuwendungen an die Aßlarer Vereine stabil zu halten. Während andere Kommunen nun schnell noch irgendwelche Förderprogramme für Vereine aus dem Boden gestampft haben, kann man mit Fug und Recht behaupten, dass die Stadtverordnetenversammlung ihre Hausaufgaben hier schon gemacht hat und ein Zuschuss für unsere Vereine nach den geltenden Kriterien auch in dieser schwierigen Zeit möglich war.

4. Investitionen

Gerade in einer Krise ist es wichtig zu investieren, aber insbesondere in diesem Bereich müssen wir nun ein starkes Augenmerk auf die Kosten legen. So wird es Sie nicht überraschen, dass wir für das Haushaltsjahr 2021 keine neuen Projekte eingeplant haben, sondern uns auf die bisher auf den Weg gebrachten, guten Maßnahmen konzentrieren.

Ohne im Detail auf die einzelnen Vorhaben einzugehen, möchte ich einige wichtige Investitionen hervorheben:



Die **städtebauliche Entwicklungsmaßnahme in Werdorf** mit der Siedlungserweiterung im Südosten des Stadtteils.

Die **Sanierung und der Umbau des Alten Backhauses** in der Aßlarer Kernstadt. Dieses Projekt wird mit EU-Fördermittel über die Leader-Region Lahn-Dill-Wetzlar in Höhe von 170.000 Euro unterstützt.

Und schlussendlich das Projekt **Kindertagesstätte in der Alten Schule in der Mittelstraße**, für das Fördermittel des Landes von insgesamt 2.455.200,00 Euro zugesagt sind.

5. Abschluss

Meine sehr geehrten Damen und Herren, als ich im letzten Jahr im Rahmen des Haushaltsentwurfs dargestellt habe, dass aufgrund von äußeren Umständen und von auferlegten gesetzlichen Rahmenbedingungen – auf die wir hier vor Ort keinen unmittelbaren Einfluss haben – die Finanzlage von Aßlar nicht rosig ist, konnte niemand ahnen, dass wir uns nur wenige Monate vor dem Ausbruch einer Pandemie befanden.

Seitdem werden in Bund und Land Schulden aufgenommen und Gelder bereitgestellt, denn es ist klar, dass hohe Zusatzaufgaben und Investitionen notwendig sind, um die Wirtschaftskrise zu dämpfen. Während in dieser Zeit selbst das Kabinett der Hessischen Landesregierung und hier zuvorderst unser Ministerpräsident die Kommunen aufruft, Investitionen zu tätigen, um die Wirtschaft zu stärken, läuft ein interner Streit mit dem Finanzministerium, das die Kommunen – nun auch noch in dieser Zeit – wie jeher zum Sparen auffordert.

Die Diskussionen hierüber werden sich auch durch unsere Haushaltsberatungen durchziehen. Daher ist – neben den veränderten Orientierungsdaten – hier auch noch Spielraum hinsichtlich der rechtlichen Voraussetzungen vorhanden, unter denen der Haushalt dann schlussendlich an die Kommunalaufsicht vorgelegt werden wird.

Meine Damen und Herren, ich bin überzeugt davon, dass wir mit der frühzeitigen Haushaltsaufstellung und den Inhalten, den dieser Haushaltsplan für 2021 in sich trägt, den richtigen



Weg für die Zukunft unserer Stadt gehen. In einer so dynamischen Zeit, in der wir ständig auf Sicht fahren, sollte es unser vordringliches Ziel sein, die Stadt Aßlar weiter handlungsfähig aufzustellen.

Mein Dank gilt dem Dezernatsleiter I, Herrn Markus Löhr, und den Mitarbeiterinnen der Finanzabteilung für die Erstellung des Haushaltsentwurfs. Sie haben sich den Sommer über in die Zahlen gestürzt und mit den Annahmen und zur Verfügung stehenden Daten gearbeitet. Dank aussprechen möchte ich zudem den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aller Ämter, die hier zuverlässig zugearbeitet haben.

Sehr geehrte Stadtverordnete, nun ist es an Ihnen den Haushaltsentwurf zu beraten und zu Entscheidungen zu gelangen. Ich hoffe – auch im Hinblick auf die im Frühjahr 2021 anstehende Kommunalwahl – auf stets faire und vor allem sachliche Verhandlungen und ich möchte meine Haushaltsrede mit demselben Satz wie vor einem Jahr beenden, da dieser meines Erachtens derzeit noch mehr an Wahrheit und Gültigkeit gewonnen hat: **Die Herausforderungen, vor denen wir stehen, können wir nur gemeinsam bewältigen.**

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.